

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Seite 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 129.

Dienstag, den 1. November

1887.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der Ausführungsvorordnung dazu vom 11. Oktober 1878 werden behufs der Einschätzung zur **Staatseinkommensteuer** im Jahre 1888 die Hausbesitzer des hiesigen städtischen Gemeindebezirks oder deren Stellvertreter hierdurch angewiesen, in die ihnen in diesen Tagen zugehenden Hauslisten **sämtliche** Bewohner ihrer Häuser, **welche einen eigenen Erwerb** haben, nach Maßgabe der auf diesen Listen befindlichen Vorbemerkungen einzutragen und alle sonstigen in der Liste näher bezeichneten Angaben zu machen, sodann aber die **vollständig** ausgefüllten Listen **eigenhändig** zu unterschreiben und spätestens **innen 10 Tagen**, von der Zufertigung derselben an gerechnet, persönlich oder durch zuverlässige Leute, welche die etwa noch weiter nöthigen Auskünfte erteilen können, **keineswegs aber durch Kinder**, in hiesiger Stadtsteuereinnahme abzugeben.

Die **Ver säumniß** dieser Frist zieht eine **Geldstrafe bis zu 50 Mark** nach sich.

Der Hausbesitzer haftet für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen.

In gleicher Weise ist jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen einschließlich der Astermiether und Schlafstelleninhaber verantwortlich.

Der von den **Miethbewohnern** zu zahlende **Miethzins** ist von denselben in den Spalten 8 und 9 der Hauslisten selbst anzugeben. Die wegen unricht-

iger Angabe des Miethzinses eintretenden Nachteile haben sich dieselben selbst zuzuschreiben.

Mit Geldstrafe bis zu 100 Mark kann belegt werden, wer in den zum Zwecke der Einschätzung seines Einkommens von ihm gemachten Angaben sich in wesentlichen Punkten Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt, sofern diese nicht zur Bestrafung als Hinterziehung geeignet sind.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, bei Ausfüllung der Hauslisten auf obige Punkte genaue Rücksicht zu nehmen, damit eine Rückgabe der Listen behufs deren Vervollständigung bez. eine auf Kosten der Hausbesitzer behördlich vorzunehmende Vervollständigung vermieden werde.

Eibenstock, am 1. November 1887.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

Bg.

Am 1. November 1887

ist der 4. Termin der diesjährigen **Communalanlagen** fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf von 8 Tagen gegen etwaige Restanten **executivisch** vorgegangen werden wird.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

### Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Der Besuch des Czaren bei Kaiser Wilhelm wird immer von neuem wieder in Aussicht gestellt. Jetzt erfährt der Petersburger Korrespondent der „Times“, der Czar werde höchst wahrscheinlich über Berlin zurückkehren und nach vielleicht zweistündiger Unterredung mit Kaiser Wilhelm die Reise nach Petersburg fortsetzen. Der Berliner Korrespondent des „Daily Telegr.“ übermittelt eine ähnliche Meldung; danach werde aber der Czar ein oder zwei Tage in Berlin bleiben und in der russischen Botschaft wohnen.

— Am Donnerstag Abend traf der Großfürst Nikolaus freundlichen Angebens auf dem Bahnhof „Friedrichstraße“ in Berlin ein. Nach einem zweistündigem Aufenthalt fuhr er nach Petersburg weiter. Eine offizielle Begrüßung hat nicht stattgefunden.

— In der neuesten Schiffsliste der deutschen Kriegsslotte finden sich insgesamt 103 Schiffe und Fahrzeuge enthalten. Den aktiven zu wirklichen Kriegseinsätzen und weiten Kriegsfahrten bestimmten Stamm bilden hiervon jedoch nur 62 Schiffe und Fahrzeuge.

— Die Vermehrung der preussischen Lotterieloose und die strenge Durchführung des Verbots in Preußen, in auswärtigen Lotterien zu spielen, wirken immer mehr auf den Absatz der braunschweigischen Lotterieloose ein. Nachdem vor einiger Zeit bereits eine Verminderung der braunschweigischen Lotterieloose von 100,000 auf 98,000 stattgefunden, wird demnächst eine weitere Herabsetzung um 5000 Stück, also auf 93,000, ausgeführt werden. Die Zahl der Gewinne wird dann ebenfalls eine entsprechende Verminderung erfahren müssen, so soll namentlich ein Gewinn von 80,000 Mark in der 6. Klasse auf 60,000 Mark herabgesetzt werden.

— **Oesterreich.** Vor Kurzem sind im Thierarznei-Institut zu Wien an lebenden Pferden Versuche über die Wirkungen der aus dem neuen österreichischen Repetirgewehr versenkten 8 mm Geschosse auf den thierischen Organismus angestellt worden. Da unseres Wissens solche Versuche bislang nur an Pferde-Kadavern vorgenommen sind, so bieten die neuen Experimente ein besonderes Interesse dar. Es stellte sich nämlich heraus, daß die durch Bleigeschosse mit Stahlmantel verursachten Wunden sehr bald heilten, während die mit Kupfer überzogenen Geschosse gleichen Kalibers gefährliche Blutvergiftungen verursachten. Es ist daher wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Armeen im Sinne der Genfer Konvention die Einführung von Kupfergeschossen beanstanden werden, in gleicher Weise, wie auch durch internationale Verträge die Verwendung von klein-kalibrigen Explosivgeschossen verboten ist. Letztere müssen mindestens

einen Durchmesser von 37mm besitzen und kommen somit nur bei leichten Geschützen zur Verwendung.

— **Frankreich.** Die Ordensschacher-Affäre ist noch nicht zur Ruhe und zieht immer weitere Kreise. Wie groß die Verberbnis im heutigen Frankreich ist, erhebt sich daraus, daß sich im Laufe der letzten sechs Monate nicht weniger als vier Untersuchungsrichter das Leben genommen haben, weil sie sich in ihrem Dienst schwerer Pflichtwidrigkeiten schuldig gemacht hatten. In Lille z. B. nahm Desjardin Strichnin, als es herausgekommen war, daß er einen Fälscher, den er verhören mußte, angepumpt hatte. Gerade in diesem Niedergang des Beamtenthums zeigt sich die ganze sittliche Verkommenheit der jetzigen Republik, die es in dieser Beziehung noch weiter gebracht hat als ihre Vorgängerin zu Zeiten des Direktoriums.

### Sächsische Nachrichten.

— **Dresden.** So wohlthätig auf den ersten Blick die noch vielfach auf dem Lande bestehende Einrichtung des Altersauszugs (Ausgedinge) zu sein scheint, so zeigt sich dieselbe doch bei näherer Betrachtung mit mancherlei Uebelständen behaftet und den jetzigen socialen Verhältnissen nicht mehr angemessen. Der Auszug hindert den betreffenden Besitzer namentlich auch in der freien Verfügung über sein Besitzthum, er erschwert die Veräußerung des letzteren und bindet hierdurch dem vorwärts strebenden Landmann die Hände. Deshalb schon wird der Auszug als drückende Last empfunden; und welche Wirkungen ein solcher Druck mit der Zeit hervorbringen kann, haben uns in der letzten Zeit wieder mehrere von der Presse berichtete Mordthaten bewiesen, als deren letzte Ursache kaum etwas Anderes als die durch den Altersauszug hervorgerufene Mißstimmung anzusehen ist. Derartige betrübende Vorkommnisse lassen aber die Beseitigung der Altersauszüge als im höchsten Grade erwünscht erscheinen; die Ersetzung derselben durch zeitig erworbene baare Rentenbezüge würde den alternenden Landwirth nicht nur bis an sein Lebensende finanziell sichern, sondern ihn auch vor Brutalitäten und unsre Zeitgeschichte vor manchen Schandflecken bewahren.

— **Leipzig.** Wegen Uebertretung des § 115 der Gewerbeordnung, welche den Gewerbetreibenden die Verabfolgung von Lebensmitteln an ihre Arbeiter nur zum Einkaufspreise gestattet, hatten sich kürzlich 25 Fabrikbesitzer aus Plagwitz und Lindau resp. die Bewirthe der sogenannten Kantinen in jenen Fabriken vor dem Leipziger Landgericht zu verantworten. In einigen Fällen waren die Angeklagten, zu denen auch die Inhaber einiger sehr großer Etablissements gehörten, auch beschuldigt, ihren Arbeitern Lebensmittel und Getränke auf Kredit verabfolgt zu haben, was ebenfalls gegen die Gewerbeordnung verstößt. Das Urtheil des Gerichtshofes

lautete gegen einen der Angeklagten auf Freisprechung, die übrigen wurden zu Geldstrafen in Höhe von 6 bis zu 50 M. verurtheilt.

— Ueber traurige Folgen des Krachs der Leipziger Discontogesellschaft wird in Vervollständigung des bisher schon Mitgetheilten aus Leipzig gemeldet: Einen Selbstmordversuch unternahm der Pfarrer einer benachbarten Gemeinde, weil er sowohl sein eigenes Vermögen, wie das der Kirche in Aktien der Leipziger Discontogesellschaft angelegt hat. Glücklicher Weise mißglückte der Versuch und wird der Unglückliche dem Leben erhalten bleiben. Außer dem Rentier in Grimma, welcher bei Erhalt der Nachricht vom Zusammenbruch der Discontogesellschaft durch einen Schlaganfall getödtet wurde, meldet man noch folgenden Fall. Eine 72jährige Frau verlor ihre ganzen Ersparnisse, die sie sich in mühsamer Arbeit erworben und gewissermaßen abgedarbt, um im Alter einen Nothgroschen zu haben. Wie viele ähnliche Fälle mögen der Oeffentlichkeit verborgen bleiben.

— **Zwickau.** Die Tagesordnung zu der am Mittwoch, den 2. November 1887, Vormittag 1/2 12 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kreis-ausschusses besagt Folgendes: 1) Recurs der Gebrüder Gräf in Plauen gegen die Höhe der geforderten Besitzveränderungsabgaben. 2) Recurs des Kaufmanns Leop. Steinitz in Berlin gegen die Abschätzung zu den Gemeindeforderungen in Annaberg. 3) Gesuch der Hebamme Neumann in Bernsdorf um Erlaubniß zu Errichtung einer Privatentbindungsanstalt. 4) Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Stollberg in Folge der Erhebung der Hilfsgeistlichenstelle zu einem Diaconat. 5) Recurs des Bäckermeisters C. Thierfelder in Zschopau gegen seine Abschätzung zu den Communalanlagen daselbst. 6) Das neue Anlagen-Regulativ für Eibenstock. 7) Differenz zwischen den Ortsarmenverbänden von Gablenz und Morgenröthe-Kautenkrantz wegen Unterstützung des Eisenpücker J. G. Krauß aus Morgenröthe. 8) Recurs des Geschäftsgeliefen C. A. Dittrecht jun. in Zschopau gegen seine Abschätzung zu den dortigen Communalanlagen. 9) Statut für die Zuchtgenossenschaft in Schwarzenberg nebst Instruction für die Bullenhalter, bez. Einsprüche von Mitgliedern. 10) Beschwerde der verw. Fischer in Reichenbach wegen der geforderten Malzsteuer.

— Das evangelisch-luth. Landesconsistorium tritt energisch gegen den Spiritismus auf. Der Spiritismus, welcher namentlich im Mälzengrunde und überhaupt der Zwickauer Gegend zahlreiche Anhänger zählt, übt anerkanntermaßen auf viele ernstgesinnte Leute darum eine solche Anziehungskraft aus, weil er sich den Anschein zu geben weiß, daß er sich mit dem christlichen Glauben wohl vertrage. Gebet und Gesang darf bei keiner spiritistischen Versammlung fehlen, und vielfach wird dabei zum fleißigen Kirchenbesuch ermahnt. Neuerdings hat nun das